

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: 01/094/2011 Datum: 03.02.2011 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun	
Sanierung der Altstadt Altentreptow hier: Förderung der Teilmodernisierungsmaßnahme Tollensestraße 27		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	16.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	08.03.2011	Hauptausschuss der Stadtvertretung

1. Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück Tollensestraße 27 gehört zum Gebäudekomplex des Hotels am Markt und liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Altstadt von Altentreptow.

Wegen des im Jahre 2010 erkannten Bedarfes zur Erweiterung der Nutzfläche des Hotels, soll das seit vielen Jahren leerstehende Gebäude nunmehr erhalten werden. Die Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB sollen durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen beseitigt werden, zu denen sich der Eigentümer verpflichtet hat.

In einem ersten Bauabschnitt, wurden im Jahre 2010 die Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten ausgeführt. Die Gesamtkosten für die Dacherneuerung betragen **18.517,90 Euro** von denen **15.561,26 Euro** förderfähig sind.

Die Stadt beteiligte sich an den Kosten der Maßnahme durch die Gewährung einer Zuschusspauschale in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten d. h. **3.890,32 Euro**. Für diese Entscheidung war die Zustimmung des Hauptausschusses nicht erforderlich, da die Grundlagen des Förderantrages dem Beschluss-Nr. 39/99/2009 entsprachen.

Nunmehr möchte der Bauherr die Modernisierung fortsetzen und bittet um Bereitstellung weiterer Fördermittel. Der Architekt hat die förderfähigen Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt berechnet.

Sie betragen **61.071,45 Euro**.

Davon sollen, wie im ersten Bauabschnitt anteilig 25 % durch einen Zuschuss gefördert werden, somit zur Zeit **15.267,86 Euro**.

Zu diesem Vorschlag ist eine Einzelfallentscheidung erforderlich.

Nach dem Beschluss 39/99/2009 Pkt. 3 vom 05. Mai 2009 des Hauptausschusses dürfen die förderfähigen Kosten der Einzelmaßnahme maximal 300,00 Euro je m² Nutzfläche betragen. Die Nutzflächenberechnung des Architekten hat ergeben, dass nach Abschluss der Sanierung dem Eigentümer 182,33 m² Nutzfläche zur Verfügung stehen. Damit würde im Regelfall die Obergrenze für die förderfähigen Kosten **54.699,00 Euro** betragen

2. Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss beschließt, als Einzelfallentscheidung, auf der Grundlage des Beschlusses 39/99/2009 Pkt. 3, der Förderung der Teilmodernisierung des Gebäudes Tollensestraße 27 zustimmen. Bei einem Ansatz von 61.071,45 Euro förderfähiger Gesamtkosten für den zweiten Bauabschnitt soll ein Zuschuss von 25 % - dies entspricht

15.267,86 Euro – bereit gestellt werden.

2. In Vorbereitung der Teilmodernisierung des Gebäudes, wurden die Antragsunterlagen an das Landesförderinstitut, Bereich Städtebauförderung, übergeben.

Bis zur Entscheidung durch das Landesförderinstitut steht die Höhe der Förderung unter dem Vorbehalt der notwendigen Zustimmung durch das Landesförderinstitut

Anlage:

Anlage 1: Stellungnahme der Rahmenplanerin vom 02.11.2010

Anlage 2: Fotodokumentation

Anlage 3: Ansichten und Grundrisse –neu-